Schlesisches Kirchenblatt.

№. 19. **VIII. Jahrgang.**



Herausgeber: **Dr. Joseph Sauer,** Curatus zu St. Anton.

Verleger: **G. P. Aderholz.**

Breslau, den 7. Mai 1842.

Schlesischer Verein zur Beförderung des Kölner Dombaues.

Die Begeisterung, welche ganz Deutschland, ja Alles, was die deutsche Zunge redet, in dieser letzten Zeit für die Erhaltung und Vollendung eines der schönsten, edelsten und erhabensten Bauwerke deutscher Sinnesart und Kunst durchdrungen, hat sich auch in Schlesien verbreitet, Erinnerungen an eine Zeit, in welcher die Kraft des gemeinsamen Vaterlandes, eine einfach religiöse Denkart und eine großartige Kunstanschauung, Bauwerke hervorrief, welche bis auf unsere Tage Zeugniß von der Gesinnung der Vorvordern ablegen, sind neu geweckt und um so mehr belebt worden, als sich ein frisches Leben für deutsche Poesie, Kunst und Denkweise überall ausspricht.

Noch lebendiger aufgerufen ist in unsern Landen diese Gesinnung durch den Geist, der Preußen und seine Könige zu Beschützern alles Wahren, Großen und Schönen aufgerufen hat. Das schönste und erhabenste Denkmal deutscher Baukunst und Frömmigkeit ist aber der Dom zu Köln. Obwohl unvollendet, den Unbilden der Zeit Preis gegeben, und der Gefahr in Trümmer zu versinken, seit fast zwei Jahrhunderten ausgesetzt, hat derselbe doch stets seine Schönheit bewahrt und man hat ihn als den Typus der kirchlichen Baukunst betrachten können.

Dem Könige, welchem Deutschland zumeist seine Rettung und Freiheit verdankte, ist dasselbe auch den Dank für die Erhaltung dieser seiner vorzüglichsten Zierde der Kunst schuldig geworden; — allein, was auch für diese Erhaltung geschah, vermochte nicht auszureichen, dem Verfall, welcher dem großen Werke drohte, feste Grenzen zu setzen. Da richteten sich die Augen aller Deutschen zunächst auf den erhabenen Beschützer aller Wissenschaft und Kunst, unsern König Friedrich Wilhelm IV., und indem Er sich nicht allein für eine Erhaltung, sondern auch für die Vollendung des Baues aussprach, zeigte sich allererst die Möglichkeit der Fortdauer eines kirchlichen Bauwerkes, welches alle Deutschen als eines der größten Denkmale deutscher Kraft, Tüchtigkeit und Frömmigkeit betrachten und fernerhin nun betrachten werden können. An uns ist es nun, wie es bereits von allen unsern deutschen Mitbrüdern begonnen, ihnen nachzufolgen und die Ehre der Förderung und Vollendung des großen Werkes mit ihnen zu theilen; damit auch — wenn nach Jahren — das Werk vollendet sein wird, der Name der Schlesier unter den Förderern desselben nicht fehlen und nicht gesagt werden möge, daß dieser Zweig des deutschen und des preußischen Vaterlandes gezögert, seine Hand zu so edlem Zwecke geboten zu haben.

Der Gesinnung unserer Landsleute gewiß, haben sich die Unterzeichneten vereinigt, und einen Verein gebildet, gleich vielen bereits bestehenden, um durch denselben den Fortbau und die Vollendung des Kölner Doms zu fördern, und es hat nach einigen Vorbereitungen am 11. April eine Zusammenkunft im Lokale der schlesischen vaterländischen Gesellschaft stattgefunden, in welcher sich nach allgemeiner Bestimmung „ein schlesischer Verein für den Kölner Dombau" constituirte, die Grundsätze zu seinem Bestehen entwarf, und die ersten zehn hier unterzeichneten Mitglieder zu seinem Vorstand erwählte, während die Wahl zur Substitution auf die nächstfolgenden fünf Mitglieder fiel.

Nachdem nun das Statut entworfen worden und wir dasselbe hierdurch veröffentlichen, fordern wir alle Freunde der Kunst und gemeinsamer deutscher Gesinnung in Schlesien auf, sich mit uns zu dem edlen Zwecke der Erhaltung und Vollendung eines deutschen Nationalwerkes zu vereinigen und so durch die That auszusprechen, daß wir würdig waren, in die Fußtapfen großsinniger und frommer Vorfahren zu treten, und unserem erhabenen König zu folgen, Dessen kräftigem Vorgange bereits nicht allein Preußen, sondern auch das ganze deutsche Vaterland nachzueifern sich bereit gezeigt hat.

Wir schlagen zur Erleichterung der Sammlung vor, daß sich in den verschiedenen Kreisen und Städten Schlesiens einzelne Vereinigungen zu Entgegennahme der Beiträge und Geschenke etabliren möchten, welche dann die gesammelten Gelder dem Schatzmeister des Vereins zur Aufbewahrung einsenden, und indem wir auf die Bestimmung des Statuts verweisen, wird es von der Größe der Sammlungen allein abhängen, welche Anwendung die General-Versammlung des Vereins am Schlusse der Etatszeit von den Beiträgen zu machen beschließen wird. (cf. §. 8).

Statut für den schlesischen Verein zum Kölner Dombau.

§. 1. Es bildet sich für Schlesien ein für sich bestehender Verein für den Kölner Dombau, welcher den Zweck hat

durch Geldbeiträge oder in jeder sonst angemessenen Weise zu dem Aufbau des Doms zu Köln nach dem von des Königs Majestät genehmigten ursprünglichen Plan mitzuwirken.

§. 2. Mitglieder dieses Vereins, deren Namen in das Vereinsbuch eingeschrieben werden, sind diejenigen, welche sich zur Zahlung eines fortdauernden Beitrags von mindestens Einem Reichsthaler jährlich verpflichten, so lange sie diese Beiträge entrichten, und diejenigen, welche in ungetrennter Summe einen Beitrag, ein für allemal, von mindestens Zwanzig Thalern einzahlen.

§. 3. Alle diejenigen, welche im jetzt laufenden Jahre diese Beiträge entrichten, erlangen die Mitgliedschaft des Vereins unter den statutarisch festgesetzten Bedingungen; später und erst nach dem Abschluß des Etatsjahres 1842—43 Hinzutretende, können die Mitgliedschaft nur durch einen erhöhten Jahresbeitrag oder eine erhöhte Eintrittszahlung erlangen, welche das angegebene Minimum übersteigt.

§. 4. Auch fortlaufende Beiträge und Geschenke von geringerem Betrage werden angenommen und die Namen der Geber in ein besonderes Buch eingetragen.

§. 5. Auch für ganze Gemeinden oder Gesellschaften kann die Mitgliedschaft unter den in den vorigen §§. 2 und 3 enthaltenen Bedingungen erworben werden; geringere Leistungen derselben werden nach §. 4 auf ihren Namen eingetragen.

§. 6. Die fortlaufenden Beiträge werden in der Regel in Breslau bei dem Schatzmeister des Vereins, jedesmal und bis zum Schlußtermin, Termino Johanni jeden Jahres, und für das ganze laufende Jahr entrichtet.

Zur Erleichterung der Theilnahme werden auch an andern Orten Einnehmer ermittelt und bekannt gemacht werden; die Einzahlung von außerordentlichen Geschenken ist an keine Zeit gebunden.

§. 7. Das Verzeichniß der Mitglieder und Geschenkgeber und der von ihnen eingezahlten Beiträge, so wie die Resultate von veranstalteten Sammlungen wird mit dem Jahresbericht über Einnahme und Ausgabe durch den Druck bekannt gemacht.

§. 8. Die Einnahme des Vereins soll nach Abzug der möglichst zu beschränkenden Kosten, je nach dem Gesammtergebniß des Vereinseinkommens zur Fortführung des Dombaus, nach dem Allerhöchst genehmigten Plane (cf. §. 1) und wenn eine hinreichende Summe einginge, in der Art verwendet werden, daß diese zur Ausführung eines besondern Theiles des Domes gewidmet werden soll. Der Vorstand des Vereins wird dem Gesammtverein über die Anwendung der eingelaufenen Gelder Vorschläge machen, um dann nach Maßgabe der eingegangenen Summen einen endlichen Beschluß zu fassen, und wird sich zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes mit der Dombaubehörde, oder mit dem Kölner Dombauverein in fortgesetzter unmittelbarer Verbindung erhalten.

§. 9. Der Verein erwählt für seine Angelegenheiten einen Vorstand, der aus neun Mitgliedern und einem Schatzmeister besteht und der in Breslau seinen Sitz hat.

§. 10. Dieser Vorstand, welcher in sich selbst nach Stimmenmehrheit entscheidet, ist ermächtiget, nach seiner Ueberzeugung für das Wohl und für die Verbreitung des Vereins alles dasjenige zu thun, was die Umstände erfordern, und namentlich sein Augenmerk auf die Verwaltung der Beiträge richten. Um einen gültigen Beschluß zu fassen, bedarf es der Gegenwart von wenigstens der größeren Hälfte der Mitglieder des Vereins.

§. 11. Sollten zu Zeiten mehrere der gewählten Mitglieder des Vorstandes abwesend sein, so ist letzterer befugt, bei wichtigen Verhandlungen, Eines oder Mehrere derjenigen Vereins-Mitglieder in denselben einzuladen, welche bei der Wahl die nächst meisten Stimmen erhalten hatten, und zwar in Folgereihe der erreichten Stimmenmehrheit.

§. 12. Der Vorstand constituirt sich in sich selbst und ernennt seinen Präsidenten, dessen Stellvertreter, seinen Sekretair und seinen Schatzmeister, wenn Letzterer nicht bereits durch den Gesammtverein besonders gewählt worden war.

§. 13. Alljährlich zur Zeit des Frühjahrs-Wollmarktes findet eine Generalversammlung statt, in welcher über die Verwaltung des verflossenen Jahres Bericht erstattet wird.

§. 14. Abänderungen des Statuts können, nachdem die Vorschläge dazu sechs Wochen früher dem Vorstande mitgetheilt waren, durch Stimmenmehrheit des Gesammtvereins beschlossen werden.

v. Merkel, Präsident. **Fürst v. Hatzfeld Schönstein. Heinke**, stellvertretender Präsident. **Graf v. Burghaus. v. Werder. Latussek. Ritter. Sohr. Cranz**, Schatzmeister. **Ebers**, Sekretair.

Freiherr v. Stein. Kahlert. Elvenich. Kuhn. Förster.

Ambrosch. Graf v. Brandenburg. Brese. v. Bigeleben. Bartsch. Barth. v. Daum. Elsler. Forni. Falk. Frank. Graf v. Harrach. Hanke. v. Heiden. Herber. Herrmann. Hundrich. Koch. v. Könen. v. Kraker. Krause. Krocker d. A. Kutzen. Lehmann. Lichthorn. Mentzel. Movers. von Niesewand. von Nimptsch. v. Plotho. Graf v. Rittberg. Rother. Ruffer. Graf Leopold Schafgotsch. Salice. Scholz. v. Schlebrügge. Schönborn. Siegert. R. Schreiber. Graf v. Stosch. Studt. Thiel. Voigt. Wend. Weiss Graf v. Zedlitz-Kratzkau. Graf v. Zedlitz-Rosenthal.

Schreiben einer Dame von Stande über die Erziehung der weiblichen Jugend.

Liebe Freundin!

Du verlangest meine Meinung über die gegenwärtige Erziehung der weiblichen Jugend zu hören. Ich weiß wirklich nicht, warum Du nicht Jemand darum frägst, der mir an gelehrter und geistiger Bildung überlegen ist, zumal dies doch jetzt recht leicht ist, denn gelehrte Damen findest Du viel mehr als ungelehrte, zu denen ich mich zähle. Aber siehst Du! hier eben habe ich Dich gefangen; Du willst gewiß lachen über meine Unbeholfenheit; doch sehr lachst Du mich nicht aus; dazu ist Dein Herz zu gut. Herz! was soll das Herz dabei; höre ich fragen, Dich nicht liebe Freundin, andere Leute aber, die vielleicht diese Zeilen lesen. Nun ja freilich gehört Herz zum Lachen und Weinen, und daß man möchte weinen, nicht über meine Ungelehrtheit, sondern über die Gelehrtheit der jetzigen jungen Damen. Man hört alle fremden Sprachen, aber nur selten richtig gesprochen; hört von Physik, Astronomie, Geschichte, Philosophie, Botanik, Anthropologie, Raum- und Denklehre; ach ich bekenne Dir lieber gleich meine Unwissenheit, ich kenne gar alle die Benennungen nicht, und zucke immerhin mit den Achseln, ich mag und will sie nicht in dem Umfange kennen, wie sie gegenwärtig unserem Geschlechte gelehrt werden. Ich finde, alle diese Dinge führen zu nichts, als zu dem unerhörtesten Egoismus, zu Herzlosigkeit und — — — — fall' mir, ich bitte sehr schön, nur nicht in Ohnmacht über meine unwissenden Bemerkungen, und denke nicht, daß ich alles Wissen von unserem Geschlechte verbannt sehen will; keineswegs; ich will nur, daß die Ausbildung des Geistes niemals auf Kosten des Herzens geschehe, wie dies leider jetzt sehr oft der Fall ist. Ein Weib ohne Herz, oder mit einem verschrobenen Herzen kann weder Gott noch vernünftigen Menschen gefallen. Niemand wird sich auf die Dauer in der Gesellschaft auch der gelehrtesten Dame gefallen, die der Zierde unseres Geschlechtes, eines ausgebildeten Herzens entbehrt. Daß ich von Empfindelei nicht reden will, brauche ich kaum zu bemerken.

In Gedanken höre ich Dich fragen, was ich eigentlich von dem Weibe verlange? Der liebe Gott hat unser Geschlecht scheinbar für einen engern Wirkungskreis als das männliche bestimmt. Obgleich das Weib aber nicht öffentlich auftreten soll, so bleibt ihr Wirken im Stillen eben so mühevoll und verdienstlich, als des Mannes im öffentlichen Leben. Ich kann mir auch unser Geschlecht im Allgemeinen nicht anders vorstellen als in der Wirksamkeit des Hauses, sei es als Tochter, Gattin oder Schwester. Der Mann muß vorzugsweise mit dem Verstande, das weibliche Wesen durch Herzensgüte wirken, letztere geht aber bei der gegenwärtigen Art der Erziehung fast ganz zu Grunde; sie bildet nur Egoistinnen. Nach meinem Dafürhalten kann dem Mädchen nicht früh genug beigebracht werden: Deine erhabene und große Bestimmung ist Selbstverleugnung. Mit Flammenschrift sollen ihr die drei Gebote: „Liebe Gott über Alles, und deinen Nächsten wie dich selbst; und was du willst daß dir geschehe, thue jedem Andern" in ihr Herz geschrieben werden. Das letztere läßt sich in jeder Art des praktischen Lebens einführen; und wenn es vernünftig durchdacht wird, leitet dieses Gebot zur feinsten Sitte und dem besten Anstand. Du begreifst, daß ich hauptsächlich Religion gelehrt sehen will, nicht als Wissenschaft, sondern als herzdurchdringende Leiterin des ganzen Lebens. Daß ich gegen den Elementarunterricht nicht die geringste Einwendung habe, versteht sich von selbst; aber ich verlange, daß im weiteren Fortschreiten des Unterrichtes große Unterschiede herrschen sollen; bedingt durch Stand und Talent. Ich frage, ob es vernünftig sei, ein Mädchen, das bestimmt ist zu dienen, mit Zeichnen, (nicht der Wäsche, das wäre gut) mit Weltgeschichte, Naturgeschichte, u. s. w. zu plagen. Keine denkende Hausfrau wird fragen, weißt Du ob Europa im Monde oder die Sonne unter der Erde ist, sondern kannst Du stricken, nähen, Wäsche zeichnen, u. s. w. Ferner frage ich, warum soll ein Mädchen aus den mittleren Ständen, deren Wirkungskreis ein ganz anderer ist, dasselbe lernen, wie eine Prinzessin, Gräfin, oder durch Rang und Talente hochgestellte Personen. Von einer Prinzeßin wird Niemand verlangen, sie solle sich um die Hauswirthschaft kümmern, wohl aber von einem Mädchen, deren Eltern nicht einen so hohen Rang und Reichthum haben. Die von Gott höher Gestellten mögen die Wissenschaft ins Große treiben, sie ruiniren dadurch seltner die Vermögensumstände des Mannes, untergraben auch weniger ihr irdisches Glück durch vernachläßigte Wirthschaft, denn das Irdische ist von dem Ewigen unzertrennlich.

Mädchen aus den mittleren Ständen, wenn sie nicht ganz ausgezeichnete Talente haben, sollte man solche unnöthige und kostspielige Zeitverschwendung nicht zumuthen, denn meist werden sie unzufrieden mit dem Stande, in welchem Gott sie geboren werden ließ. Man zwingt sie, sich von ihrem vierten bis zu ihrem sechszehnten Jahre mit allen erdenklichen Wissenschaften bekannt zu machen. Alle Stunden wird ihnen ein anderer Gegenstand vorgetragen, von dem sie im praktisch-häuslichen Leben wenig Nutzen haben. Dagegen was ihnen sehr nothwendig, weibliche Arbeiten, aber nicht die sogenannten künstlichen, die sich bei reiferem Verstande leichter lernen lassen, und der Regel nach die Hauswirthschaft untergraben, sondern gut nähen, sticken, Wäsche zeichnen und zuschneiden. Dafür wird sehr wenig Zeit gelassen; man meint, das komme immer noch zurecht. Aber mit Nichten. Durch die öftere und nothwendige Abwechselung der zu lernenden Gegenstände wird das Kind daran gewöhnt, von einem zum andern zu eilen, und unsere Lebensbahn ist gewöhnlich ein Kreislauf bestimmter Arbeiten, welche sich täglich mit vieler Einförmigkeit wiederholen. Mit großem Unrecht werden unsere wirklich einförmigen Geschäfte geistlos genannt; denn wer z. B. das Zuschneiden aller Art Kleidungen und Wäsche ohne Geist betreibt, nun freilich für den ist alles geistlos, auch Pyrker, Schiller und Klopstok. Die Einrichtung eines Hauswesens, wo Mann, Frau, Kind und Dienstbote sich gleich in seiner Art behaglich fühlen sollen, ist nach meinem Dafürhalten eine große Aufgabe. Die Frau soll die Neigungen ihres Mannes studiren, ihm jederzeit mit Liebe und großer Selbstverleugnung entgegen kommen. Es ist sehr leicht, sich die Liebe eines Menschen in einem Augenblick zu erwerben; aber unendlich schwerer, Achtung und Liebe durchs ganze Leben zu erhalten, und das ist die große Aufgabe der Frau. Ist nun das Mädchen durch Wissenschaft, wie Thomas von Kempis sagt, aufgebläht, so ist es ihr viel zu kleinlich, sich darum zu kümmern, was dem Mann, dem Vater oder der Mutter lieb ist;

was ihr geistiges und körperliches Wohlbehagen im Häuslichen befördert. Die Frau will es aber nach den jetzigen Ansichten ihrem Mann in den Wissenschaften gleich oder gar zuvorthun; einige Zeit macht dies dem Erstern Spaß, sich in vielen Dingen seiner Ueberlegenheit bewußt, endlich jedoch, wenn er reine und ganze Wäsche verlangt, und die Antwort bekommt: das Dienstmädchen ist saumselig, sie hat nichts in Ordnung; wenn das Essen nie ordentlich und zu gehöriger Zeit fertig ist, wenn er wohl gar sich selbst darum zu kümmern gezwungen ist, obgleich ermüdet von seinen Berufsgeschäften; so wird er der Gelehrtheit seiner Frau recht sehr bald überdrüßig, und sucht erst Essen, dann andere Zerstreuungen außer dem Hause. Handelt sichs nun gar um Krankenpflege, so tritt die gegenwärtige schiefe Erziehung erst recht ans Licht. Denn selten wird dem Kranken ein mildes und freundliches Wort zur Erleichterung seiner Pein. Und doch, wie nothwendig ist besonders bei langwierigen Krankheiten die größte Aufmerksamkeit, Vorsicht, Geduld, Ausdauer und immer gleiche Liebe. Alles unfreundliche, mürrische, ungeduldige Wesen muß verbannt sein. Erfüllt nun die Frau als Krankenpflegerin ihre Pflicht, so ist dem Kranken das Beispiel gegeben, trotz der Krankheit mit gleicher Selbstverleugnung die Mühe der Pflegerin zu erleichtern und zu vergelten.

Giebt es etwas Edleres als ein Mädchen, das nichts sucht als Gott zu gefallen, das nur daran Freude findet, wenn sie Andern Freude bereitet. Lehrt daher die Mädchen jederzeit daran denken, wie ihr erhabener Beruf darin besteht, Andere zu beglücken und mit der zartesten Sorgfalt zu erfreuen. Lehret statt Raumlehre: Genügsamkeit, wenn ihnen Gott nur eine kleine Stube mit wenigem Geräthe und Kleidern giebt, damit sie Vater oder Mann nicht quälen und martern um schöne, bessere oder eben solche Kleider und Sachen, als die Tochter und Frau ihrer Collegen. In der Weltgeschichte lehrt sie Gottes Weisheit und Allmacht preisen; in der Sternkunde die Uhre wahrnehmen, daß pünktlich der Wunsch ihrer Umgebung erfüllt werde. In der Naturkunde, daß sie sorgsame, nicht wie jetzt fast immer der Fall ist, verhätschelnde Mütter werden. In der Mythologie, was für ein Glück es sei, katholische Christin zu sein. In der Literatur, wie schön ein wahrhaft edler Sinn und vortreffliches Herz ist, welches nur daran denkt, daß es zuerst selbst thue, was es von Andern verlangt. Durch die unglückseligen öffentlichen Examen ist die Blüthe der Bescheidenheit und Demuth abgestreift; glänzen will das Mädchen, bei dem Examen hat es sich durch ein gutes Gedächtniß und dreistes Antworten bemerkbar gemacht, bald will es dasselbe in Kleiderpracht. —

Den durch das übertriebene Lernen angestrengten Kindern versäumen die Eltern zu Hause, wahre Feinheit im Umgange mit Andern beizubringen. Sie werden nicht gelehrt, bescheiden und artig gegen Eltern Lehrer und Geschwister zu sein; drum hört man mit Staunen naseweise, grobe und ungezogene Antworten von Kindern beiderlei Geschlechts gegen Eltern und Vorgesetzte; von dem vierten Gebote scheint Niemand mehr besondere Kenntniß zu haben, trotz allen Denk- und Gedächtnißübungen. Lebte unser großer Schiller noch, nicht würde das Lob der Frauen in seinen Dichtungen erscheinen. Er könnte in der Zukunft Niemanden an unsere Gesellschaft verweisen, um zu lernen was Anstand, Zurückgezogenheit, Bescheidenheit, Sittsamkeit, Freundlichkeit, Milde und Kindesliebe sei.

Jetzt, meine Freundin! laß mich schließen, und wie Dich der Anfang meines Briefes zum Lachen reizte, so möge der Schluß Dich zum Gebet auffordern. Gott möge Männer erwecken, wie der heil. Karl Borromäus, Franz von Sales, und Overberg, die wie die ebengenannten einsehen, daß die weibliche Jugend nur gut erzogen wird durch ihr eigenes Geschlecht. Denn die Gewohnheit, außer dem geistlichen Religionslehrer, der vermöge seines Standes schon große Achtung verdient, noch von besonders jugendlichen Lehrern unterrichtet zu werden, bringt in den meisten Fällen der reinen wirklichen Weiblichkeit unberechenbaren Schaden. Dir das weitläuftig auseinander zu setzen, finde ich für unnöthig, da Du ohne Denkübung gehabt zu haben wirklich denkst. — Habe ich nach Deiner Ansicht irgend Unrecht, so bitte ich um Belehrung; da ich der Jugend nicht mehr beigezählt werde, weiß ich auch mit Demuth jede Belehrung anzunehmen, und dankbar dafür zu sein. Gelobt sei Jesus Christus.

Hedwig.

Bücher-Anzeige.

Gesammelte Schriften des Verfassers der Ostereier, Christoph von Schmidt. Originalausgabe von letzter Hand. Augsburg, Verlag der Wolffischen Buchhandlung. 1841.

Christoph von Schmid, Domkapitular in Augsburg, ist der erste und einzige deutsche Klassiker im Fache der Erzählung für die Jugend. Sehr viele Schriftsteller haben seinen Ruhm theilen und ihm nachahmen wollen, manche sind ihm ähnlich geworden, aber keiner hat ihn ganz erreicht. Seine Jugendschriften haben den größten Beifall, die allgemeinste Anerkennung, die weiteste Verbreitung gefunden, sind in die meisten Sprachen Europas übersetzt und selbst in Amerika heimisch geworden. Sie werden eben so von der Jugend wie von Erwachsenen und Hochbejahrten mit lebhaftem Vergnügen gelesen, und haben zur Weckung und Belebung religiöser Gefühle, zur Veredlung des Herzens und wahren Menschenglücks durch Glauben und Tugend mit reichem Segen gewirkt. Daher verdienen sie es mit allem Recht, in einer Gesammtausgabe zusammengefaßt der Mit- und Nachwelt übergeben zu werden, und mit Dank muß es anerkannt werden, daß der berühmte Verfasser an seinem ehrenvollen Lebensabende seine Schriften noch selbst sammelt und zweckmäßig ordnet und verbessert. Ueberflüssig wäre es, jetzt noch die einzelnen Erzählungen beurtheilen zu wollen; sie sind bereits vielfach und gebührend gewürdiget, und es giebt nicht eine einzige, welche die Meisterhand verkennen ließe. Bei ihrer Zahl und Mannigfaltigkeit bilden sie eine kleine Bibliothek, die andere derartige Schriften entbehrlich macht, und daher geeignet ist, viele der zahlreichen mittelmäßigen und der offenbar tadelnswürdigen und verderblichen Jugendschriften ganz zu verdrängen. Die Verlagshandlung hat für eine würdevolle Ausstattung gesorgt. Die ganze Sammlung umfaßt 15 Bändchen in klein Oktav; jedes Bändchen ist mit einem guten Stahlstich geziert; drei Bändchen bilden eine Lieferung, welche 1 Rthlr. 6 gGr. kostet.

Kirchliche Nachrichten.

Berlin, 26. April. Im Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung ist nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre abgedruckt:

„Da es nach §. 431. Tit. 11 Th. 2. Allg. Landrechts der Erlaubniß des Staats bedarf, wenn kirchliche Handlungen von dem Geistlichen einer andern Konfession, als derjenigen, zu welcher der Eingepfarrte gehört, vorgenommen werden sollen, und es in mehrfacher Beziehung angemessen ist, wenn diese Erlaubniß von einer den Eingepfarrten nahe stehenden Behörde ertheilt wird, so ermächtige Ich Sie auf Ihren Antrag im Bericht vom 28. September c., die Ertheilung derselben, nach den bereits in einigen Provinzen bestehenden Einrichtungen, sowohl in der Provinz Preußen, als in allen übrigen Provinzen, für die evangelischen Geistlichen den Superintendenten und für die katholischen Geistlichen den Landräthen zu übertragen und zugleich dafür zu sorgen, daß die Ausfertigungen einer solchen Erlaubniß kostenfrei erfolgen.

Sanssouci, den 6. November 1841.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Eichhorn."

Mit Bezug auf obige Allerhöchste Cabinets-Ordre ist nachstehende Verfügung an den Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Preußen (so wie ähnliche Cirkular-Verfügungen auch an die Ober-Präsidenten der übrigen Provinzen) unterm 3. Januar d. J. ergangen: „Auf den von Ew. Excellenz unterm 5. August pr. über den Antrag des General-Administrators der Diözese Ermland, vom 22. Juni pr., die im §. 431. Allg. Landrechts Th. 2. Tit. 11 vorgeschriebene Nachsuchung der Genehmigung des Staats zur Vornahme von Parochial-Handlungen durch einen Geistlichen anderer Konfessionen, als zu welcher das betreffende Gemeindemitglied gehört, anbelangend, gefälligst erstatteten gutachtlichen Bericht habe ich mich veranlaßt gesehen, über Einführung einer gleichmäßigen Behandlung dieser Angelegenheiten in allen Provinzen der Monarchie an Se. Maj. den König zur Allerhöchsten Entscheidung zu berichten. Letztere ist unterm 6. November pr. dahin erfolgt, daß die Ertheilung der Staats-Erlaubniß in allen Fällen, wo kirchliche Handlungen von den Geistlichen einer andern Konfession, als derjenigen, zu welcher der Eingepfarrte gehört, vorgenommen werden sollen, sowohl in der Provinz Preußen als in allen übrigen Provinzen der Monarchie, für die evangelischen Geistlichen den Superintendenten und für die katholischen Geistlichen den Landräthen zu übertragen und zugleich dafür zu sorgen sei, daß die Ausfertigung einer solchen Erlaubniß kostenfrei erfolge. Indem Ew. Excellenz ich anliegend beglaubigte Abschrift dieser Allerhöchsten Kabinets-Ordre zur gefälligen Kenntnißnahme übersende, ersuche ich Dieselben ganz ergebenst, hiernach sowohl die Regierungen der Provinz, als auch das Konsistorium zu Königsberg, mit der erforderlichen Anweisung zu versehen und für den Erlaß einer geeigneten Bekanntmachung durch die Amtsblätter unter Hinweisung auf die eingetretene Modifikation der in gleichem Wege publizirten Ministerial-Verfügungen vom 28. Februar 1828 (Annal., S. 94) und 21. März 1829 (Annal., S. 73), Sorge zu tragen. Da es übrigens angemessen erscheint, daß sowohl das Königl. Ober-Präsidium, als das Konsistorium, in fortlaufender Kenntniß von den einzelnen Fällen, in welchen von der fraglichen Staatserlaubniß Gebrauch gemacht wird, erhalten bleibe, so werden die Landräthe, resp. die Superintendenten, anzuweisen sein, am Schlusse jeden Vierteljahres dem Königl. Ober-Präsidium, resp. dem Konsistorium, ein Verzeichniß der von ihnen ertheilten Konsense einzureichen.

Berlin, den 3. Januar 1842.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn.

Nachstehende Cirkular-Verfügung ist an die Königl. Ober-Präsidenten der Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Posen und Sachsen, die Heranziehung jüdischer Einwohner und Grundbesitzer zu Beiträgen für christliche Kirchen-Systeme betreffend unterm 25. Februar d. J. ergangen:

„Es sind über die Auslegung des Edikts vom 11. März 1812 §. 15, der Verordnung vom 30. August 1816 Nr. 5 und der Verordnung vom 1. Juni 1833 §. 20, so wie über den Umfang, in welchem jüdische Einwohner, insbesondere jüdische Grundbesitzer zu Beiträgen für die christlichen Kirchensysteme herangezogen werden können, Zweifel entstanden, und habe ich durch ein Cirkular-Schreiben vom 17. Mai v. J. die gutachtlichen Aeußerungen sämmtlicher Königl. Ober-Präsidien, in deren Bezirk die angeführten Gesetze zur Anwendung kommen, hierüber veranlaßt.

Die Vergleichung dieser eingegangenen Nachrichten hat folgendes Resultat ergeben.

1) Das Edikt vom 11. März 1812 §. 15 und die Verordnung vom 1. Juni 1833 §. 20 verpflichtet die jüdischen Einwohner im Allgemeinen, gegen den Staat und die Gemeinde ihres Wohnorts alle den Christen obliegenden bürgerlichen Pflichten zu erfüllen und, mit Ausschluß der Stolgebühren, gleiche Lasten wie andere Einwohner zu tragen. Unter der „Gemeinde des Wohnorts" kann dem gewöhnlichen Sprachgebrauche zufolge und wie die in dem Edikte vom 11. März 1812 gebrauchte Bezeichnung: „bürgerliche Pflichten" beweist, nur die bürgerliche Gemeinde des Wohnorts verstanden werden. In diesem Sinne sind auch die in Rede stehenden Gesetze bisher fast durchgängig ausgelegt worden. Eine Verpflichtung der jüdischen Einwohner, zu den Lasten der an ihrem Wohnorte befindlichen christlichen Kirchensysteme beizutragen, kann daher aus diesen Verordnungen nicht hergeleitet werden, und der an einzelnen Orten stattfindende Gebrauch, die jüdischen Einwohner auch zu den nach Klassen- oder Gewerbesteuer auf die Parochianen unmittelbar umzulegenden kirchlichen Abgaben heranzuziehen, entbehrt der gesetzlichen Begründung, sofern nicht ein specieller Rechtstitel für diese Art und Weise des Verfahrens nachgewiesen werden kann. Ist dagegen die Unterhaltung der kirchlichen Systeme eine Pflicht der bürgerlichen Ortsgemeinden, so können die jüdischen Ortseinwohner sich den Beiträgen zu den bürgerlichen Kommunal-Bedürfnissen, die kirchlichen Bedürfnisse mit einbegriffen, nicht entziehen, da sie nach Vorschrift der Gesetze vom 11. März 1812 und 1. Juni 1833 gegen die bürgerliche Kommune dieselben Lasten zu entrichten haben, wie die christlichen Einwohner, und eine Befreiung der jüdischen Einwohner dadurch nicht herbeigeführt wird, daß nach der Ortsverfassung ein Theil der bürgerlichen Gemeindeeinkünfte zum Besten der christlichen Kirchen verwendet wird.

2) Handelt es sich aber um eine Abgabe, welche von den Pflichtigen unmittelbar an die christlichen Kirchen-Systeme zu entrichten ist; so kann die Heranziehung von Juden zu diesen Lasten nur

in dem Maße erfolgen, als die auch für das Großherzogthum Posen in gesetzlicher Kraft bestehende Verordnung vom 30. August 1816 dies gestattet. Diese Verordnung legt nur den jüdischen Grundbesitzern eine Beitragspflicht in folgender Weise auf, daß die Juden, als ansässige Dorfs- oder Stadt-Gemeinde-Mitglieder, von ihren Grundstücken, gleich andern christlichen Besitzern, zur Erhaltung der Kirchen-Systeme beizutragen verpflichtet sind, da diese sonst, wegen der Ansiedelung der jüdischen Staatsbürger, Gefahr laufen, einzugehen.

Hieraus folgt: a) daß die jüdischen Grundbesitzer, gleich jedem dritten Besitzer, zur Entrichtung solcher Abgaben und Leistungen an kirchliche Institute verpflichtet sind, welche in der Eigenschaft einer dinglichen Last auf ihren Grundstücken haften und als solche im Hypothekenbuche eingetragen sind, oder welche doch nach feststehendem Ortsherkommen von allen Grundstücken zu entrichten sind; b) daß die jüdischen Grundbesitzer aber auch zu solchen kirchlichen Lasten, namentlich zu Baubeiträgen, verpflichtet sind, welche ganz oder zum Theil nach Maßgabe des Grundbesitzes in der Gemeinde vertheilt werden. Die Verordnung vom 30 August 1816 beschränkt die Beitragspflicht der jüdischen Grundbesitzer nicht blos auf die im strengsten Sinne des Worts dinglichen Leistungen, sondern verpflichtet dieselben, von ihren Grundstücken in demselben Maße, in welchem christliche Besitzer derselben beizutragen haben würden; den jüdischen Grundbesitzern fallen daher auch diejenigen Parochial-Abgaben zur Last, welche nach Häusern, Hufen, Höfen oder nach dem Grundsteuerbetrage auf die in der Parochie begüterten Grundbesitzer angelegt werden, und ist diese aus den Worten des Gesetzes sich ergebende Auslegungsweise auch in einzelnen Spezialfällen auf ergangene Beschwerde von des Königs Majestät bewilligt worden.

Ew. rc. ersuche ich, die Königl. Regierungen Ihres Ober-Präsidial-Bezirks von diesen Ergebnissen der angestellten Untersuchung in Kenntniß zu setzen und dieselben zu veranlassen, in allen den Fällen, in welchen auf die allgemeinen Vorschriften des Edikts vom 11. März 1812 §. 15, der Verordnung vom 30. August 1816 Nr. 5 und der Verordnung vom 1. Juni 1833 §. 20 zurückgegangen werden muß, hiernach zu verfahren.

Berlin, den 25. Februar 1842.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn."

Diözese Ermland. Der hochw. Herr Bisthums-Administrator hat vor kurzer Zeit in einem Cirkular dem Klerus den gedeihlichen Fortschritt des neubegründeten Konvikts bei dem Gymnasium in Braunsberg bekannt gemacht. Die Statuten haben bereits die landesherrliche Genehmigung erhalten; die Beiträge des Klerus sind reichlich gespendet worden, die Theilnahme an der hoffnungsvollen Anstalt ist lebendig, ein Gebäude ist zur Aufnahme der Zöglinge bereit, und die ersten zwölf derselben sollen demnach aufgenommen werden.

Köln, 22. April. Gestern Abend gegen 10 Uhr erfolgte das Ableben des hochw. Herrn Freiherrn Dr. Karl Adalbert von Beyer, Bischofs von Samaria in part. Weihbischofs der Erzdiözese Köln und Propstes des hiesigen Metropolitan-Kapitels.

Katscher (Erzdiözese Olmütz, Preuß. Anth.) In neuester Zeit sind wieder einige Anstellungen in unserem Antheile erfolgt, nämlich: die Weltpriester Oswald Neumann, als Cooperator in Zaudik, Heinrich Kirsch, als Coop. in Bladen, Leopold Klose, als Coop. in Leobschütz, Franz Ullmann, als Coop. in Zauchwitz und Franz Wilschek, als Coop. in Posnitz. Der Cooperator Joseph Koth ist zu unserm Bedauern aus unserer Diözese ausgetreten und in die Breslauer aufgenommen worden.

Lissabon, 11. April. Se. Heiligkeit hat für den jungen Prinzen, bei dem er Pathenstelle vertritt, die goldne Rose übersandt, welche seit Don Sebastian's Tagen nicht mehr nach Portugal gelangte. Der Prinz soll am 17. öffentlich getauft werden und den Titel Herzog von Beja erhalten.

Spanien. Die religiösen Feierlichkeiten der heiligen Woche waren prachtvoll und die Kirchen mit Bethern angefüllt. Alle Kosten der Kirchenverzierungen, Prozessionen u. s. w. wurden von Privaten des Laienstandes bestritten, denn unsere Geistlichen sind ganz arm und leben von Almosen. Indessen in dem Maaße wie die Regierung den Klerus verfolgt, dem Papste trotzt und den Kult verkümmern läßt, tritt eine heilsame Reaktion zu Gunsten religiöser Principien ein. Das Sonderbare ist, daß die Regierung den ausdrücklichen Befehl gab, die kirchlichen Funktionen der Charwoche mit aller in Spanien herkömmlichen Pracht zu begehen, und daß sie doch keine Mittel dazu anwies. Durch solche Befehle will die Regierung ohne Zweifel eine große Meinung von ihrer tiefen Religiösität verbreiten, sich der Nation als erzkatholisch ankündigen, indessen täuscht sie wohl damit Niemand. Die religiöse Reaktion im Volke ist, wie gesagt, unverkennbar, aber, was doppelt erfreulich, fern von allem Fanatismus früherer Zeit.

In Ost-Tonking, dessen Missionen Dominikaner aus der philippinischen Provinz besorgen, wurden durch die Verfolgung, welche unter dem Tyrannen Minh-Menh begann und auch jetzt noch unter seinem Sohne fortdauert, gegen 1000 Kirchen, 100 Missionshäuser, 25 Frauenklöster und 2 Seminarien zerstört; gegen 3000 Personen, welche zu diesen Anstalten gehörten, wurden verfolgt, eingekerkert und haben Alles gelitten, was die Bosheit gegen Unschuldige ersinnen mag. Zu jener Zahl gehören 64 Priester, 550 weibliche Mitglieder des 3. Ordens des heil. Dominikus, 75 Liebhaberinnen des Kreuzes, 70 Seminaristen, 100 theils wirkliche, theils angehende Katechisten und 2000 bekehrte Heiden, welche in den Häusern der Missionäre sich einem streng christlichen Leben widmeten. Endlich haben zwei Bischöfe aus dem Orden des heil. Dominikus und zehn, theils Welt-, theils Ordenspriester, welche zu derselben Mission gehörten, so wie 5 Katechisten, drei Soldaten und vier andere heldenmüthige Christen die Märtyrpalme errungen. (Sion.)

Diöcesan-Nachrichten.

Ueber den Schematismus oder die Statistik des Bisthums Breslau Königlich Preußischen Antheils.
(Breslau bei Graß, Barth u Comp. 1842.)

Diesem so höchst mühevollen Werke geht ein Vorwort voran, in welchem die Gründung des Bisthums nebst dessen Erhebung unter

Herzog Heinrich IV., seine ersten bekannten Bischöfe und deren Regierungszeit, die geistliche Behörde mit ihrem theilweisen Wirkungskreise in den früheren Zeiten, sowie das Schulwesen und der Unterricht im Allgemeinen besprochen wird, worauf denn über die Entstehung des Schematismus und über seine Einrichtung das nöthige Licht verbreitet wird, so daß mit besonderer Berücksichtigung dieser Einleitung auch der Laie mit der Nützlichkeit und Brauchbarkeit des Werkes vertraut werden kann. Namentlich dürften die Notizen über die Patronatsverhältnisse und die verschiedenen Arten der Pfründenverleihung auch manchem Geistlichen bisher fremd geblieben sein. Nach Inhalt der Bulle Sr. Heiligkeit Papst Pius VII. d. d. Rom den 16. Juli 1821 folgen nun die Begränzungen des Bisthums, die Zahl der am Dome anzustellenden Geistlichen und wem deren Ernennungsrecht zusteht, endlich der Geschäftskreis des Vikariat-Amtes und des bischöflichen Konsistoriums, worauf dann namentlich, mit Angabe des Geburts- und Ordinations-Jahres, folgen: 1) das hochwürdige **Domkapitel** (wobei Vikarien, Sakristaner, Confessarien und Beneficiaten, das Gerichtsamt und die theologische Fakultät); 2) die **Bisthums-Behörden** (Vikariatamt und Konsistorium); 3) die **Bisthums-Kommissariat-Aemter** und 4) die **Schulen-Inspektionen** des Bisthums nach den Regierungsbezirken. — Des leichtern Ueberblicks wegen ist im Schematismus nicht nach den Kommissariat-Aemtern, sondern nach alphabetischer Ordnung die Reihe der Archipresbyterate inne gehalten worden, und bei jedem am Anfange angegeben, in welchem Kommissariate, landräthlichen Kreise, Regierungsbezirk und Ober-Landes-Gerichts-Departemente sich selbes befindet (worüber zu vergleichen P. XVII); denn es ist leichter, daß sich Jemand das Archipresbyterat inne hält, in welchem ein Ort liegt, als das Kommissariat. Nach einer zweckmäßigen Zusammenstellung der Zahlverhältnisse ergeben sich folgende Resultate. Im **Kommissariate Groß-Glogau**, welches die Archipresbyterate: **Freistadt, Groß-Glogau, Grünberg, Guhrau, Hochkirch, Sagan, Schlawa, Schwiebus, Sprottau** enthält, sind thätig **100 Geistliche**, worunter 2 Schloßprediger, 2 Religionslehrer an Gymnasien, 20 Kapellanstellen (deren eine unbesetzt); Einwohner (versteht sich katholische) befinden sich darin 52,915 und Kommunikanten 37,272, mithin kommen auf jeden Geistlichen 529 zur Seelenpflege. Inhabile Priester sind zwei. Im **Kommissariate Hirschberg**, welches die Archipresbyterate: **Bunzlau, Hirschberg, Lähn, Landeshut, Lauban, Liebenthal, Naumburg a. Q.** enthält, sind 78 **Geistliche** thätig, worunter 21 Kapelläne (2 fehlen) und ein Pensionair; hier sind 78,070 Einw. und 43,436 Kom., folglich hat ein Priester 675 Seelen zu führen. Im **Kommissariat Jauer**, welches aus den Archipresbyteraten: **Bolkenhain, Jauer, Liegnitz, Striegau** besteht, giebt es **52 Priester**, wobei 18 Kapelläne und ein Zuchthausprediger,) drei außer diesen sind amtsunfähig), folglich kommen, da das Commissariat 34,799 Einw. und 23,851 Kom. enthält, 656 Einw. Einem zu Sorge. Im **Kommissariate Münsterberg**, wozu die Archipresbyterate: **Frankenstein, Költschen, Münsterberg** und **Reichenbach** gehören giebt es **83 Priester**, worunter 32 Kapelläne (5 fehlen) und 2 Schulpräfekten, in Thätigkeit, und es liegt dem Einzelnen die Sorge für 984 Seelen ob, da das Kommissariat 83,684 Einw. und 54,899 Kom. zählt; sechs sind außer Thätigkeit. Zum **Kommissariat Neisse**, gehören die Archipresbyterate: **Friedewalde, Grottkau, Neisse, Neustadt, Ottmachau, Patschkau**, und arbeiten darin **109 Priester**, wobei 36 Kapelläne, 2 Religionslehrer in Neisse, und 2 Altaristen; Einwohner sind in dem Komissar. 135,561, Kom 90,673, folglich hat ein Priester 1243 Seelen zu besorgen. Inhabile (größtentheils in Neisse, vgl. p. 103) giebt es 15 in diesem Sprengel. Im **Kommissariate Oppeln**, wozu die Archipresbyterate: **Bodland, Falkenberg, Groß-Strehlitz, Lublinitz, Ober-Glogau, Oppeln, Peiskretscham, Rosenberg, Schalkowitz, Tost, Ujest, Zülz**, arbeiten **144 Priester** in der Seelsorge, worunter 30 Kapelläne (4 Stellen unbesetzt) 3 Hofmeister, 2 Schloßprediger und ein Religionslehrer am Gymnasium (eine Schloßprediger-, zwei Fundatistenstellen, und eine Lokalie sind unbesetzt), und da die Zahl der Einwohner 274,666 beträgt (Kom. 176,132), so kommen auf einen Priester nicht weniger als 1907 Seelen; fünf sind inhabile. Das **Kommissariat Ratibor** umfaßt die Archipresbyterate: **Gleiwitz, Gr.-Dubensko, Kostenthal, Lohnau, Loslau, Pogrzebin, Ratibor, Sohrau**, in welchem **95 Priester** die Seelsorge üben, von denen 19 Kapelläne (5 Stellen unbesetzt), 2 Religionslehrer an Gymnasien, ein Jeglicher also 1788 Seelen zu leiten hat, da deren Zahl sich auf 169,887 beläuft (Kom. 120,966); fünf sind thätigkeitsunfähig. Das **Kommissariat Pleß** enthält zwar nur die beiden Archipresbyterate **Beuthen** und **Pleß**, aber mit 73,699 Einw. und 51,054 Kom., und da nur **43 Priester** thätig sind (wovon noch 2 Kapellanstellen unbesetzt), so kommen auf Einen 1713 Seelen. Jene **siebenzehn Archipresbyterate** aus dem vormaligen Archidiakonat Breslau, welche noch keinem Kommissariate überwiesen sind, und zwar: **Bohrau, Breslau, Brieg, Canth, St. Mauritz, Militsch, Namslau, Neumarkt, St. Nikolai, Oels, Polnisch-Wartenberg, Preichau, Reichthal, Trachenberg, Wansen, Wohlau, Zirkwitz**, werden von **187 Priestern** besorgt, unter denen 46 Kapelläne (3 Stellen unbesetzt) mit Inbegriff der 5 Curaten in Breslau, 3 Hofmeister, 1 Religionslehrer; nimmt man, wie dieß zuverläßig geschehen kann, die Zahl der kathol. Einwohner in Breslau auf 25000, und die der Kom. 15000 an, so zählen diese 17 Archipresbyterate 150,720 Seelen und 103,899 Kom., mithin hat ein Priester 803 Seelen zu versorgen.

Bezüglich der verschiedenen Stellungen giebt es 632 Pfründner, Pfarrer nämlich und Curaten, 14 Kreisvikare, 231 Kapelläne, 19 Lokalisten, 7 Religionslehrer, 4 Schloßprediger, (Kapelläne), 5 Hofmeister, 5 Fundatisten (incl. 2 Altaristen), und 39 amtsunfähige Priester, wobei einige Stellen, z. B. die 2 Seminardirektoren, 1 Seminarlehrer, 3 barmherzige Brüder, nicht mitgerechnet sind. Zählen wir dazu einige und 30 Stellen am hohen Domstifte (von denen 6 unbesetzt), so dürfte es gegen 940 thätige Priester, und mit den 38 inhabilen, nahe an 1000 Geistliche in der Diözese geben. Mit Einschluß derer von Breslau würde sich in Schlesien demnach die kathol. Einwohnerzahl auf 1,053,601 belaufen, folglich einem Priester von jenen 940 die Zahl von 1120 Seelen zu überweisen sein, ein Verhältniß, welches in Betracht gegen das Mißverhältniß in Oberschlesien immer noch günstig zu nennen wäre. Denn hier spricht sich, außer dem Umstande, daß gegen 2000 Seelen auf einen Priester kommen, der Mangel auch in der Zahl der unbesetzten Stellen aus. Denn während sich in den 5 andern Kommissariaten und jenen 17 Archipresbyteraten nur 11 Vakanzen in der Diözese vorfinden, so zählen die Kommissariate Oppeln, Ratibor und Pleß deren 16. Dasselbe Verhältniß kommt natürlich auch in Bezug auf die Seelenzahl der einzelnen Benefizien zu Tage. Es giebt in Niederschlesien 25 Pfarreien, die weniger als 200 Seelen,

und 6, die weniger als 100 Seelen haben; Quaritz hat mit 73 die wenigsten in der Diözese. Dagegen giebt es 83 Pfarreien, welche mehr als 3000, und 19, welche über 5000 Einwohner zählen; Neisse, mit 10,772 und nächst ihm Oppeln, mit 10,473, sind die bevölkertsten Pfarreien. Es wäre wohl interessant, das Sonst und Jetzt in Vergleich zu bringen; wer's unternehmen will, wird in Zimmermanns Beiträgen manche anwendbare Notiz finden.

Daß in dieser Zusammenstellung leicht eine Irrung stattfinden, ja daß man, je nach Art der Berechnung und Benennung mancher Stellen, ein verschiedenes Resultat erlangen könne, leuchtet von selbst ein, und wird dem Referenten wohl nicht als Schuld angerechnet werden. Eben so ist es fast unmöglich, daß in einem Werke, wie dieser Schematismus, gar keine Fehler oder kleinere Verstöße vorkommen sollten; diese lassen sich selbst bei der größten Sorgfalt und Umsicht nicht immer ganz vermeiden. Jeder wird daher wohl mit Dank die Mühe erkennen, welche die Herrn Herausgeber bei ihrem ungemein schwierigen Unternehmen angewendet, und wird kleine Irrungen mit Nachsicht beurtheilen. Das Werk selbst ist im Ganzen gelungen und darf als das erste dieser Art für unser Bisthum mit wahrer Freude begrüßt werden. Es war längst ein wirkliches Bedürfniß, und wird für alle Folgezeit bleibenden Werth haben. Besonderes Interesse gewährt es, aus den bei jeder Pfarrei gegebenen Notizen die Pfarrei selbst nach ihren wesentlichsten Verhältnissen kennen und beurtheilen zu lernen.

Wir könnten aus dem Inhalte des Werkes noch viele Zusammenstellungen machen und beachtenswerthe Folgerungen ableiten; indeß wollen wir uns für jetzt mit Vorstehendem begnügen.

Neu-Altmannsdorf, im April. Unter vielen anderen Beweisen eines frommen kirchlichen Sinnes machten mir mehrere Glieder meiner Gemeinde die besondere Osterfreude, mit ihrer Hülfe einen neuen Festornat für 112 Rthlr. anschaffen zu können, wofür ich ihnen hiermit öffentlich danke. **W. Nowack.**

Todesfall.

Breslau, den 1. Mai. Heut Nachmittag um 4 Uhr entschlief sanft im Herrn nach langen schmerzlichen Leiden die Oberin des hiesigen Elisabethiner Klosters, Frau Antonia Sauer, im 73. Jahre ihres Alters, nachdem sie 55 Jahre im Orden unermüdet gewirkt, und das Amt der Oberin 18 Jahre bekleidet hat. Der Convent bittet, daß Freunde und Bekannte der Dahingeschiedenen ein frommes Andenken weihen.

Miscellen.

Wenn Leiden und Widerwärtigkeiten dich drücken, wenn Krankheiten und Schmerzen dich heimsuchen, wenn böse Menschen dich kränken, dir Unheil und Verderben bereiten, klagt dich nur dein Gewissen nicht an, darfst du dir nur nicht selbst irgend eine Schuld beimessen: o dann frage nicht, warum geschieht mir dies; klage nicht: o Gott, warum? Das Warum will Gott dir noch nicht offenbaren, und kein Mensch kann dir dies Warum mit voller Gewißheit anders als dahin beantworten: ohne allen Zweifel nur zu deinem Besten ließ er dieses und jedes andere Uebel für dich zu. Dies muß dir auch genügen.

Gott führt uns allemal zum Glück. Das Wort: „Gottes Wille" ist gleichbedeutend mit dem Worte: „mein Glück" für einen Jeden. Gottes Wille und seine Fügung kann uns nur zum Wohlsein, zum inneren Frieden führen. Unser Eigenwille hingegen führt uns allemal irre, wir gehen in's Unglück jedesmal, da wir uns selbst ohne Gott beglücken, uns selbst ohne ihn die Wege des Glückes bahnen wollen. Hätten wir wahren, lebendigen Glauben an das heilige Wort Gottes, so würden wir diese Erfahrung nicht erst bedürfen, um freudig und ihn ununterbrochen preisend an seiner Hand durch alle Windungen dieses Erdenlebens zu gehen.

Thu' wie ein Kind, und lege dich in Gottes Vaterarme,
Laß nur nicht ab, bis daß er sich dein väterlich erbarme!
So wird er dich durch seinen Geist
Auf Wege, die du noch nicht weißt,
Zu großen Freuden bringen! —

Fürchte dich nie vor Gottes Führungen, fürchte nur deine eigene Führung! —

Für die kathol. Kirche in Sorau:

Aus dem Pleßer Archipresbyterate: aus der Parochie Pleß, 15 Rthlr; aus Czwiklitz, 2 Rthlr.; aus Miedzna, 5 Rthlr.; aus Goczalkowitz, 2 Rthlr.; aus Lonkau, 15 Sgr.; von den Schulkindern in Zottwitz bei ihrer ersten heil. Kommunion, 3 Rthlr. Ritter.

Für die Missionen:

Aus Kostenbluth, 3 Rthlr. 13 Sgr.; aus Breslau durch Herrn Regens Stenzel 25 Rthlr; aus Hermsdorf bei Jauer mit Einschluß von 1 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf.; von den Kindern, die kürzlich das erste Mal das heil. Abendmahl empfingen, 6 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf.; Ungenannt, 7 Sgr. 6 Pf.; aus Leubus, 1 Rthlr 27 Sgr. 8 Pf; aus Schönau von den Lesern des Kirchenblattes, 1 Louisd'or und 1 Rthlr 18 Sgr.; im Bytner Kirchensprengel durch die Faste gesammelt, 3 Rthlr.; H. A. W, 2 Rthlr.

Die Redaktion.

Correspondenz.

H. B. in B. Wird gelegentlich benützt. — H. K. H. in P. Mit Dank angenommen. — Der Artikel aus Neisse kann ohne wesentliche Aenderungen nicht aufgenommen, muß daher ad acta gelegt werden.

Die Redaktion.

Nebst einer literarischen Beilage der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter, Albrechts-Straße Nr. 11.